Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

**Abt. 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime
RBS-A-4**

Bayerstraße 28
80335 München
a4.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			28.01.2026

Anspruch auf Ganztagsbetreuung - Sachstand Schwabing-Freimann

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08212 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 30.09.2025, eigegangen 10.10.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08212 des Bezirksausschusses 12 vom 30.09.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Auskunft zum Sachstand in Bezug auf Ganztagsbetreuung in Schwabing-Freimann zu geben.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes zu Ihren Fragen mitteilen:

1. Welche Grundschulen in Schwabing-Freimann können, heute schon den Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung erfüllen? Welche nicht?

In Schwabing-Freimann erfüllen bereits eine Vielzahl von Grundschulen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Diese sind:

- Grundschule an der Keilberthstraße 6
- Grundschule an der Burmesterstraße 23
- Grundschule an der Simmernstraße 2
- Grundschule am Bauhausplatz 9
- Grundschule an der Haimhauserstraße 23

[LHM-intern]

- Grundschule an der Farinellistraße 7
- Grundschule an der Türkenstraße 68

Nur wenige Grundschulen erfüllen derzeit noch nicht vollständig den Rechtsanspruch. Diese sind:

- Grundschule an der Fröttmanninger Straße 21
- Grundschule am Bayernplatz (Hiltenspergerstraße 72)
- Grundschule an der Wilhelmstraße

Insgesamt ist das Angebot an Schulen, die den Rechtsanspruch erfüllen, in Schwabing-Freimann überwiegend gegeben.

2. Sind Baumaßnahmen bei den Grundschulen, die es noch nicht erfüllen können, notwendig und sind diese bereits in Planung / Umsetzung?

An einer der Grundschulen, die den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung noch nicht vollständig erfüllen, ist eine Baumaßnahmen geplant. Konkret betrifft dies die Grundschule am Bayernplatz (Hiltenspergerstraße). Hier ist der Einbau einer Verteilerküche im Pavillon vorgesehen, ebenso ist die Umwandlung von Räumen in Speiseräume innerhalb des gleichen Gebäudes vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Personalaufstockung für die Mittagsbetreuung geprüft, um den Rechtsanspruch nachhaltig sicherzustellen.

Für die kommenden Jahre sind zudem Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) geplant, die den jeweiligen Schulstandorten eine verlässliche Platzgarantie für alle Schüler*innen bieten werden. Diese Einrichtungen sollen an folgenden Standorten eröffnet werden:

- 2026/27 in der Friederike-Nadig-Allee
- 2029/30 in Freiham Nord
- 2031/32 in der Rothpelzstraße

Diese Maßnahmen stellen einen wichtigen und zukunftsweisenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung für die Landeshauptstadt München dar.

3. Welche anderen Gründe gibt es jeweils vor Ort, dass der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt werden kann? Wie werden diese bis nächsten August noch beseitigt?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird an allen Grundschulen im Stadtbezirk aktiv vorangetrieben, und es wurden bereits konkrete Schritte eingeleitet, um eine vollständige Umsetzung sicherzustellen. So wird an der Grundschule an der Fröttmanninger Straße durch eine Erweiterung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/27 die dauerhafte Erfüllung des Rechtsanspruchs gewährleistet. Auch für die Grundschule an der Wilhelmstraße ist im selben Schuljahr eine entsprechende Erweiterung vorgesehen, um den Bedarf zuverlässig abzudecken. An der Grundschule am Bayernplatz (Hiltenspergerstraße) werden darüber hinaus gezielte Maßnahmen, wie unter Punkt 2 beschrieben, umgesetzt. Gemeinsam tragen diese Entwicklungen maßgeblich dazu bei, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Ihrem Stadtbezirk nachhaltig erfüllt werden kann.

4. An wie vielen Grundschulen in Schwabing-Freimann wird mit (Sport-)Vereinen und städtischen Angeboten gemeinsam an der Ganztagsbetreuung gearbeitet?

In Schwabing-Freimann arbeiten mehrere Grundschulen gemeinsam mit Trägern und Kooperationspartner*innen an der Ganztagsbetreuung.

An den staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der gebundenen und offenen Ganztagsangebote, wobei die Auswahl der Kooperationspartner durch die jeweilige Schulleitung erfolgt.

Die erforderlichen Kooperationsverträge werden zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung, und den Kooperationspartner*innen geschlossen. Es bestehen langjährige und vertrauensvolle Kooperationen mit bestehenden Ganztagskooperationspartner*innen sowie den Trägern der Mittagsbetreuung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, Synergien gezielt zu nutzen und die Weiterentwicklung sowie den Ausbau bereits etablierter Angebote nachhaltig voranzutreiben.

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) wird zudem die Vernetzung mit bestehenden Institutionen kontinuierlich ausgebaut. Schulen, Tageseinrichtungen und lokale Akteure wie Sportvereine oder Bildungsträger arbeiten eng zusammen, um vorhandene Strukturen und Kompetenzen effektiv zu nutzen. Dies führt zu vielfältigen Synergien, insbesondere durch gemeinsame Angebote im Bereich Bewegung, Sport und Bildung.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt diese Zusammenarbeit, indem es die Nutzung schulischer Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten koordiniert und den Austausch zwischen Schulen, Trägern und Vereinen fördert. So werden lokale Netzwerke gestärkt und nachhaltige Partnerschaften im Sozialraum etabliert.

5. Wie wird die Einbindung von (Sport-)Vereinen unterstützt?

Die Einbindung der Sportvereine in den bevorstehenden Rechtsanspruch stellt eine bedeutende Chance dar und wird vom RBS aktiv gefördert. Aus diesem Grund fand am 14. Oktober 2025 eine Informationsveranstaltung für Sportvereine statt.

Im Fokus der Veranstaltung stand die Möglichkeit, wie Sportvereine in die Ganztags- und Ferienbetreuung integriert werden können. Anschließend wurde eine Umfrage unter allen potenziellen Trägern durchgeführt, um zu ermitteln, wer in welchem Sprengel seine Dienste anbieten oder erweitern kann. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden ausgewertet.

Idealerweise führt die Auswertung zu einer Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Trägern und Kooperationspartnern. In enger Kooperation mit der Münchener Sportjugend und dem Sportbezirk München werden die individuellen Anliegen der Sportvereine in Bezug auf die Teilhabe am Ganztag und die Hallenbelegung behandelt.

Über den aktuellen Stand zum Thema "Sportlicher Ganztag" wird in regelmäßigen Abständen im Sportbeirat berichtet.

6. Gibt es Hindernisse für die Einbindung von Vereinen und städtischen Angeboten? Gibt es diesbezüglich Unterschiede beim gebundenen und offenen Ganztag?

An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Die Auswahl der Kooperationspartner erfolgt durch die Schulleitung. Der erforderliche Kooperationsvertrag wird zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Regierung, und dem Kooperationspartner geschlossen. Eine Einbindung des Schulaufwandsträgers ist dabei nicht vorgesehen. Etwaige Hindernisse sind dem Referat für Bildung und Sport nicht bekannt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08212 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 30.09.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leitung der Abteilung
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime